

# Gemeinde Am Mellensee

## Der Bürgermeister

### Verwaltungsvorlage

öffentlich  nichtöffentlich

Einreichendes Amt Kämmerei / Steueramt	Datum 25.05.2020	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) 22/07/2020
---	---------------------	--

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:
Hauptausschuss	08.06.2020

Betreff:

Zinslose Stundung von Grundsteuern der Gemeinde Am Mellensee

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt, dass zur Abmilderung wirtschaftlicher Folgen aus der Corona-Krise den Steuerpflichtigen auf Antrag die bereits fälligen oder im Jahr 2020 fällig werdenden Grundsteuern von Unternehmen und Gewerbetreibende bis zum 31.12.2020 zinslos gestundet werden.

Der Bürgermeister wird beauftragt, im August mit Stichtag 31.07.2020 eine „Zwischenbilanz“ vorzulegen, aus der sich ergibt in welchem Umfang von der Möglichkeit der Stundung Gebrauch gemacht wurde und welche Auswirkungen auf die für 2020 geplanten Grundsteuereinnahmen zu erwarten sind.

Durch die COVID-19 Pandemie und den wirtschaftlichen Auswirkungen sind auch in der Gemeinde Am Mellensee Unternehmen kurzfristig in Liquiditätsengpässe geraten. Den Gemeinden wird vom Bundesministerium der Finanzen mit Schreiben vom 19.03.2020 empfohlen die Unternehmer und Gewerbetreibende bei der Liquiditätssicherung zu unterstützen.

Nachweislich unmittelbar und nicht unerheblich betroffene Zahlungspflichtige können Anträge auf Stundung der bis zu diesem Zeitpunkt bereits fälligen oder fällig werdenden Forderungen, bis zum 31.12.2020 unter Darlegung ihrer Verhältnisse stellen. Dabei ist zu Gunsten des Zahlungspflichtigen auf die Erhebung der Stundungszinsen bis zum 31.12.2020 zur Vermeidung von unbilligen Härten zu verzichten.

Gemäß § 234 Abs. 2 Abgabenordnung (AO) kann auf die Erhebung von Stundungszinsen ganz oder teilweise verzichtet werden, wenn ihre Erhebung nach Lage des einzelnen Falls unbillig wäre. Die COVID-19 Pandemie sind besondere Umstände und somit Billigkeitsgründe, die zu einem Erlass der Stundungszinsen führen würden.

In der Gemeinde liegen derzeit für die Stundung der Grundsteuern noch keine Stundungsanträge vor. Bei einer Stundung bleibt die Forderung und damit auch die Zahlungspflicht bestehen.

Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Produkt 61101
<b>Veranschlagung</b> im Ergebnisplan <input checked="" type="checkbox"/> Ja, mit 700.000,00 € <input type="checkbox"/> Nein	im Finanzplan <input checked="" type="checkbox"/> Ja, mit 700.000,00 € <input type="checkbox"/> Nein
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten) €	Jährliche Abschreibung <input type="checkbox"/> Ja, mit € <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Dezernat

Kämmerei  
zur Kenntnis

Bürgermeister